

# Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

N<sup>ro.</sup> 13. Freitag, den 15. Januar 1836.

## Angekommene Fremden vom 13. Januar.

Die Hrn. Gutsh. v. Ostrowski und Graf v. Dabski aus Guttowy, I. in No. 415 Gerberstr.; Hr. Kaufm. Sobernheim aus Berlin, I. in No. 166 Friedrichstr.; Hr. Kaufm. Vansch aus Birnbaum, Hr. Kaufm. Graup aus Rogasen, I. in No. 20 St. Adalbert; die Hrn. Kaufl. Landsberger und Heymann aus Bojanowo, Hr. Pächter Wehr aus Chodziesen, I. in No. 1 St. Martin; Hr. Ober-Landesgerichts-Refer. Brod aus Bromberg, Hr. Gutsh. v. Goslinowski aus Labiszynel, I. in No. 23 Wallischei; Hr. Gutsh. v. Mielęcka aus Ziolkowo, I. in No. 99 Halbdorf; Hr. Gutsh. v. Lakomicki aus Dabrowko, Hr. Gutsh. v. Lakomicki aus Stabomierz; Hr. Kaufm. Sala aus Berlin, I. in No. 165 Wilh. Str.; Hr. Kaufm. Schütz aus Schroda, Hr. Probst Nowacki aus Białecin, I. in No. 384 Gerberstr.; Hr. Probst Siechninski aus Grätz, Hr. Boyt Naszynski aus Wulka, Hr. Pächter Kryger aus Gembitz, I. in No. 26 Wallischei; Hr. Handelsm. Wdhufe aus Königsberg in Pr., I. in No. 168 Wasserstr.; Hr. v. Steinbach, Pr. Lieut. a. D., aus Aken, Hr. Kaufm. Weyme aus Hamburg, Hr. Kondukteur Scholz aus Bentzen, Hr. Gutsh. v. Grabowski aus Grelewo, I. in No. 1 St. Martin; Hr. Landgerichts-Rath Brachvogel aus Krotoschin, I. in No. 194 Bergstraße.

1) In der Prozeßsache des Gastwirthes Franz Seeliger zu Rawicz wider die Johann Joseph Strizkischen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königlichlichen Ober-Landes-Gerichts zur Fortsetzung der Instruktion ein Termin auf den 29sten Februar 1836. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ambromm an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem der, seines Aufenthaltes nach unbekannte Mitverklagte Franz Strizke hierdurch öffentlich vorgeladen wird, seine Gerechtsame entweder persönlich oder durch einen



gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten in diesem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls jeder durch sein Ausbleiben nicht zu ermittelnde Umstand für zugestanden oder nicht angebracht erachtet werden soll, je nachdem es ihm am Nachtheiligsten ist.

Posen, den 21. November 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht, I. Abtheilung.

2) Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Bürgers Felix Szymański ist heute der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 3. Febr. 1836 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Styrle im Partheizimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Rogasen, am 21. Sept. 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,

3) Bekanntmachung. Der Kaufmann und Lehrer Aron Alexander hierselbst und die Marie Wolffsohn geborne Krause, gleichfalls von hier, haben mittelst Ehevertrages vom 2ten December c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rogasen, am 5. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nad pozostałością zmarłego tu Felixa Szymańskiego obywatela, otworzono dziś process spadkowo-likwidacyjny. Termin do podania wszystkich pretensyi wyznaczony, przypada na dzień 3. Lutego 1836. rano o godzinie 9. w izbie stron tuteyszego Sądu przed Ur. Assessorém Styrle.

Kto się w terminie tym nie zgłosi, zostanie za utracającego prawa pierwszeństwa iakieby miał uznany, i z pretensyą swoją li do tego odesłany, coby się po zaspokoieniu zgłoszonych wierzycieli pozostało.

Rogoźno, d. 21. Wrześn. 1835.

Król. Pruski Sąd Ziemsko-Nieyski.

Obwieszczenie. Podaie się ninieyszem do publiczney wiadomości, że Aron Alexander kupiec i nauczyciel tu ztąd, i Maryanna z Krauzów Wolffsohn także tu ztąd, kontraktem przedślubnym z dnia 2. Grudnia r. b. wspólność majątku i dorobku wyłączyli.

Rogoźno, dnia 2. Grudnia 1835.

Król. Pruski Sąd Ziemsko-Mieyski.



4) **Oeffentliche Bekanntmachung.** Am 9ten d. Mts. ist nahe an dem kleinen Wege, welcher aus der großen von Alt-Tomysl nach dem Dorfe Rose führenden Straße, in die Roser Hauländer und nach dem Dorfe Santop führt, an einer Kiefer hängend, der Leichnam eines unbekanntem Mannes von circa 36 — 40 Jahren gefunden worden. Der Kopf des wahrscheinlichen Selbstmörders war ziemlich stark mit schwarzen Haaren bewachsen, das Gesicht von brauner Farbe und mit schwarzem Backenbarte versehen, die Gesichtszüge bis auf die etwas hervorstehende, untere Kinnlade regelmäßig, die Augen tief eingesunken, und die Lippen aufgeworfen, der Körper aber überhaupt circa 5 Fuß lang und hager, und mit einem guten graufuchenen wattirten Mantel, einem ziemlich feinen schwarz-tuchenen Oberrocke, desgleichen Weinleidern, schwarzblau seidener Weste, weißen Vorhemdchen, schwarz seidnem Halstuche, weiß leinenen Unterbeinkleidern und Handschuhen, weiß leibernen Handschuhen, grün tuchener Mütze, gewöhnlichen Stiefeln und zwirnenen Strümpfen bekleidet. In der Tasche haben sich nur neun Pfennige Geld, ein Messer und ein Kamm befunden, ein zweites schwarz seidnes Halstuch war fest um den Hals geschlungen. Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft geben kann, wolle dies dem unterzeichneten Gericht anzeigen.

Grätz, am 22. December 1835.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

5) Unterzeichneter ist in dem Zeitraum von 15 Jahren durch nächtlichen Einbruch viermal beträchtlich bestohlen worden, und hierbei das Letztmal unter lebensgefährlichen Anbeutungen. Die Zuneigung zu seinem Eigenthum erweist sich hierdurch periodisch, und da Gemannter unter allen Umständen von seinen nächtlichen Besorgnissen befreit zu werden verlangt, so garantirt er hierdurch dem zeitigen Inhaber den Besitz nachbenannter Gegenstände nicht allein, sondern verspricht zugleich Demjenigen Erstattung aller Kosten und eine sehr angemessene Belohnung, und auf Verlangen möglichste Verschweigung seines Namens; der ihm durch Anmeldeung des Besitzthums auf die Spur jener Anhänger seiner Habe leitet. Näher die unveränderlichsten Effekten würden gehören:

- 1) Ein dunkler Caracol, intaglio, die Gruppe des Laokoon darstellend, als Versteinerung gefast.
- 2) Eine goldene Reperiruhr mit goldenem Zifferblatt, wozu Einsender noch ein passendes Duplicat in Emaille besitzt. Hat auf der innern Rückseite drei Mündungen zum Stellen des Zeigers der Viertel- und ganzen Stunden, welche sie, ohne Anwendung des Hemmschiebers, von selbst schlägt. Diese Mündungen sind mit Bogen versehen, welche die Richtung beim Aufziehen bezeichnen.



nen, und auf dem Werk, wie auf dem Zifferblatt, ist der Name Robert Melly & Comp., vielleicht noch nicht ausgetilcht oder verändert. Das Werk trägt die Nummer 13,364 und ist durch einen Spring = Deckel verdeckt. Am Griff ist ein Schiebbling zur Verhinderung der Repetition.

- 3) Grüner Diosper mit blutrothen Haarlinien, in Petschaftsform intaglio, ein von 2 Pfeilen durchbohrtes Herz darstellend.
- 4) Eine ganz kleine runde Schachtel von Holz mit Bernis von Spaa, oben ein Vergifmeinnicht, unten ein weißes Pferd als Langschweif; enthielt kleine silberne Whistmarken mit Bezeichnung der Schlachten von Culm, Leipzig, Laon und Paris.

Craschwitz bei Militsch im Breslauer Regierungs = Departement.

Wilhelm Graf von Reichenbach = Goschütz.

---

6) Indem ich mich beehre ergebenst anzuzeigen, daß mein Tanzunterricht den 9ten Januar d. J. begonnen, verfehle ich nicht, den hochgeehrten Eltern, so wie auch den erwachsenen Tanzfreunden meinen gebührenden Dank für den mir jetzt schon gewährten zahlreichen Besuch meiner Tanzstunden abzustatten und bitte diejenigen Tanzliebhaber, die sich entschlossen haben, noch am Tanzunterrichte Theil zu nehmen, sich gefälligst bald in meiner Wohnung, Wasserstraße No. 176, bei dem Bäckermeister Hartwig zu melden. J. Berg, Lehrer der Tanzkunst.

---

7) An Menschenfreunde. Eine hiesige Familie ist durch vorangegangene langwierige Krankheit und nun erfolgten Tod ihres Ernährers in die größte Noth versetzt, es fehlt ihr an Allem, selbst an Brod für die kleinen Waisen! Möchten gute Menschen sich ihrer erbarmen und wenn auch in kleinen Gaben, zu ihrer Erhaltung beitragen. Der Herr Kaufmann Ernst Weicher hier in Posen wird für Empfangnahme und sorgfältige Verwendung jeder gütigen Unterstützung Sorge tragen.